

Reglement für die Videoüberwachung auf dem Dreispitz Basel und Münchenstein

Das Reglement wurde von der Christoph Merian Stiftung erstellt und vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt im Rahmen einer Vorabkontrolle im Sinne von § 18 Abs. 4 des Gesetzes vom 9. Juni 2010 über die Information und den Datenschutz (IDG, SG 153.260) geprüft.

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung der folgenden öffentlich zugänglichen Gebäude und Zonen auf dem Dreispitz Basel und Münchenstein:

- Bordeaux-Strasse, Parkierungszone, Basel (befristet bis 31.12.2024)
- Parkhaus Ruchfeld, Frankfurt-Strasse 37, Münchenstein inkl. EG-Bereich
- LKW-Terminal, Barcelona-Strasse 3, Münchenstein
- Poller-Anlage (Zu- und Ausfahrten Florenz-Strasse, Oslo-Strasse, Helsinki-Strasse und Neapel-Strasse) zum Freilager-Platz, Münchenstein

§ 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 IDG ist die

Christoph Merian Stiftung
Betrieb Dreispitz
St. Alban-Vorstadt 12
4052 Basel

§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Mit dem Videoüberwachungssystem wird bezweckt:

- a. Schutz von Personen und Anlagen vor strafbaren Handlungen durch Abschreckung
- b. Hilfsmittel bei der Verfolgung von Straftaten

§ 4 Gesetzliche Grundlagen

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf die § 17 und 18 IDG.

§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

Standort:

Gebäude und Räume gemäss Beschrieb unter §1 Situationspläne mit den Kamerastandorten samt Aufnahmewinkel (Anhang 1).

Technische Beschreibung:

- a. Anzahl Kameras: 16 (Anhang 2).
Per 1.1.2025 werden 4 Kameras aufgehoben (Bordeaux-Strasse, Parkierungszone)
- b. Zoom-Möglichkeit: nein

Erfasste Bereiche:

Alle erfassten Bereiche sind in den beiliegenden Situationsplänen aufgeführt (Anhang 1)

Erfasste Personen:

- a. Besucher:innen der Parkhäuser (Ein- und Ausfahrtszonen).
- b. Personen (Besucher:innen, Nutzer:innen des Dreispitz Basel und Münchenstein) die sich unter §1 definierten Gebäuden/Zonen mit Videoüberwachung aufhalten.

§ 6 Betriebszeiten

Die unter § 1 definierten Bereiche werden dauernd (24 Stunden während 365 Tagen) mittels Video überwacht.

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

In jedem unter § 1 definierten Gebäuden/Zonen wird im Zugangsbereich mittels Beschilderung auf die Videoüberwachung hingewiesen (Anhang 3).

§ 8 Aufzeichnung

Die Aufnahmen werden auf einem separaten Datenserver der Christoph Merian Stiftung aufgezeichnet und alle 7 Tage automatisch überschrieben.

Der Serverraum befindet sich in einem alarmgeschützten Raum auf dem Dreispitzareal. Der Zutritt ist nur via spezielle Zutrittsberechtigung (Schlüssel und Badge) gegeben. Zutritt zum Serverraum haben folgende Person: der Leiter Betrieb Dreispitz, der Leiter Informatik sowie deren Stellvertreter.

§ 9 Auswertung

Die Auswertung des Videomaterials erfolgt durch den Leiter Betrieb Dreispitz und dessen Stellvertreter, bei Bekanntwerden eines Ereignisses (z.B. Unfall oder einer Straftat).

Es findet keine Echtzeit-Auswertung statt.

§ 10 Aufbewahrung und Vernichtung von ausgewerteten Aufzeichnungen

Die vom Betrieb Dreispitz ausgewerteten Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert aufbewahrt.

Die Aufzeichnung bleibt während der gesamten Zeit der Schadensregulierung in der Obhut des Leiters Betrieb Dreispitz. Er ist anschliessend für die Löschung der Aufzeichnung verantwortlich.

§ 11 Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung auf einem mobilen Datenträger herauszugeben.

§ 12 Evaluation

Die Betrieb Dreispitz führt im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m der Verordnung vom 9. August 2011 über die Information und den Datenschutz (IDV, SG 153.270) eine Liste über Vorfälle etc., die aufgrund der Videoüberwachung verfolgt und allenfalls bereinigt werden konnten.

§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 01. Mai 2021¹ in Kraft und hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

¹ Das Reglement wurde per 1. Januar 2024 angepasst. Das Parkhaus Leimgruben wurde dabei entfernt und in einem separaten Reglement geregelt.

§ 14 Publikation

Das Reglement ist online: <http://www.dreispitz.ch>

Basel, 12. Februar 2024

Christoph Merian Stiftung



Martin Weis
Leiter
Abteilung Liegenschaften



Carmen Schaub
Leiterin
Portfolio Grundstücke

Beilagen:

Anhang 1: Situationspläne mit Kamerastandorten

Anhang 2: Kameraverzeichnis

Anhang 3: Foto der Schilder

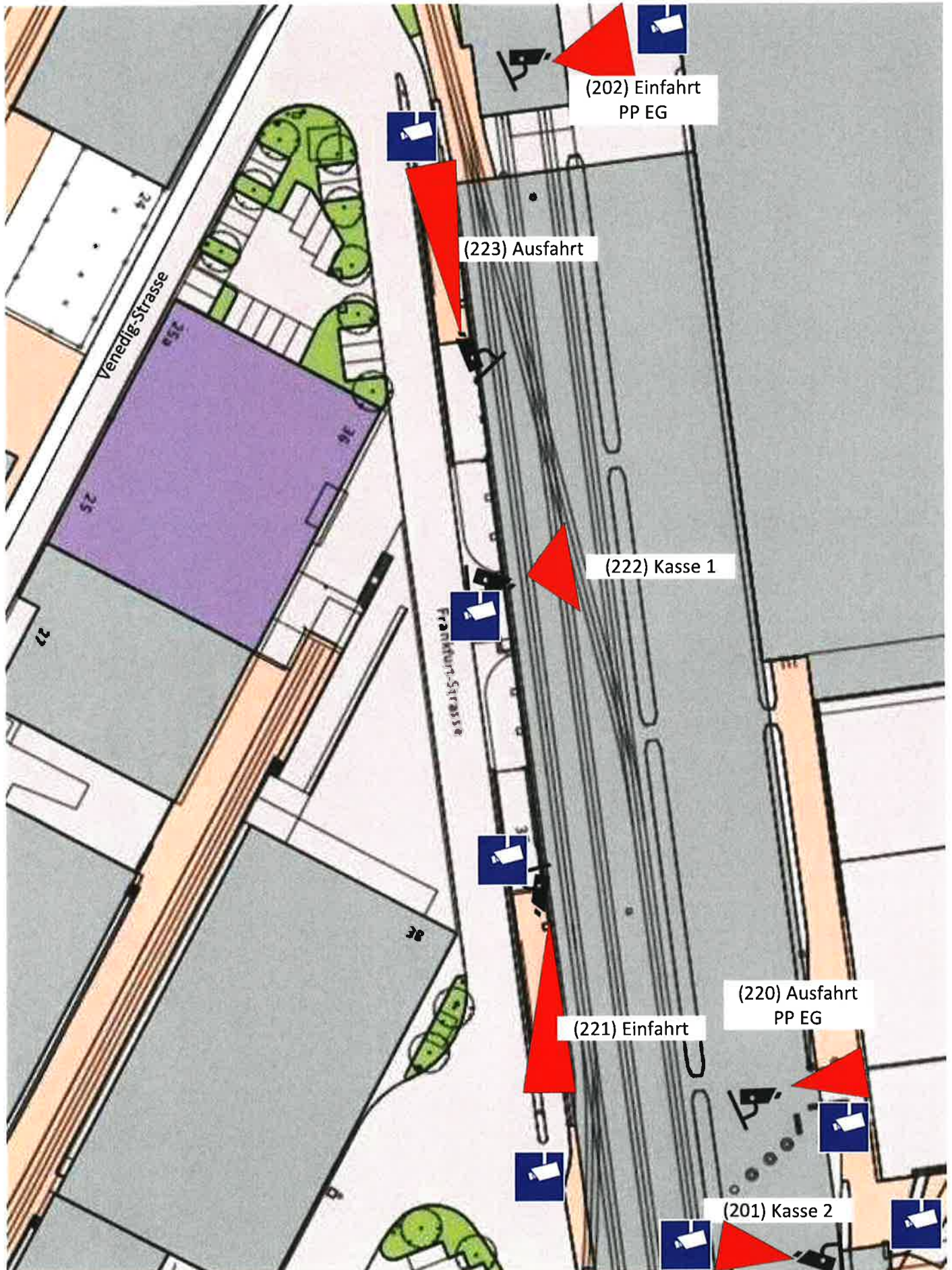
Kopie:

Datenschutzbeauftragter

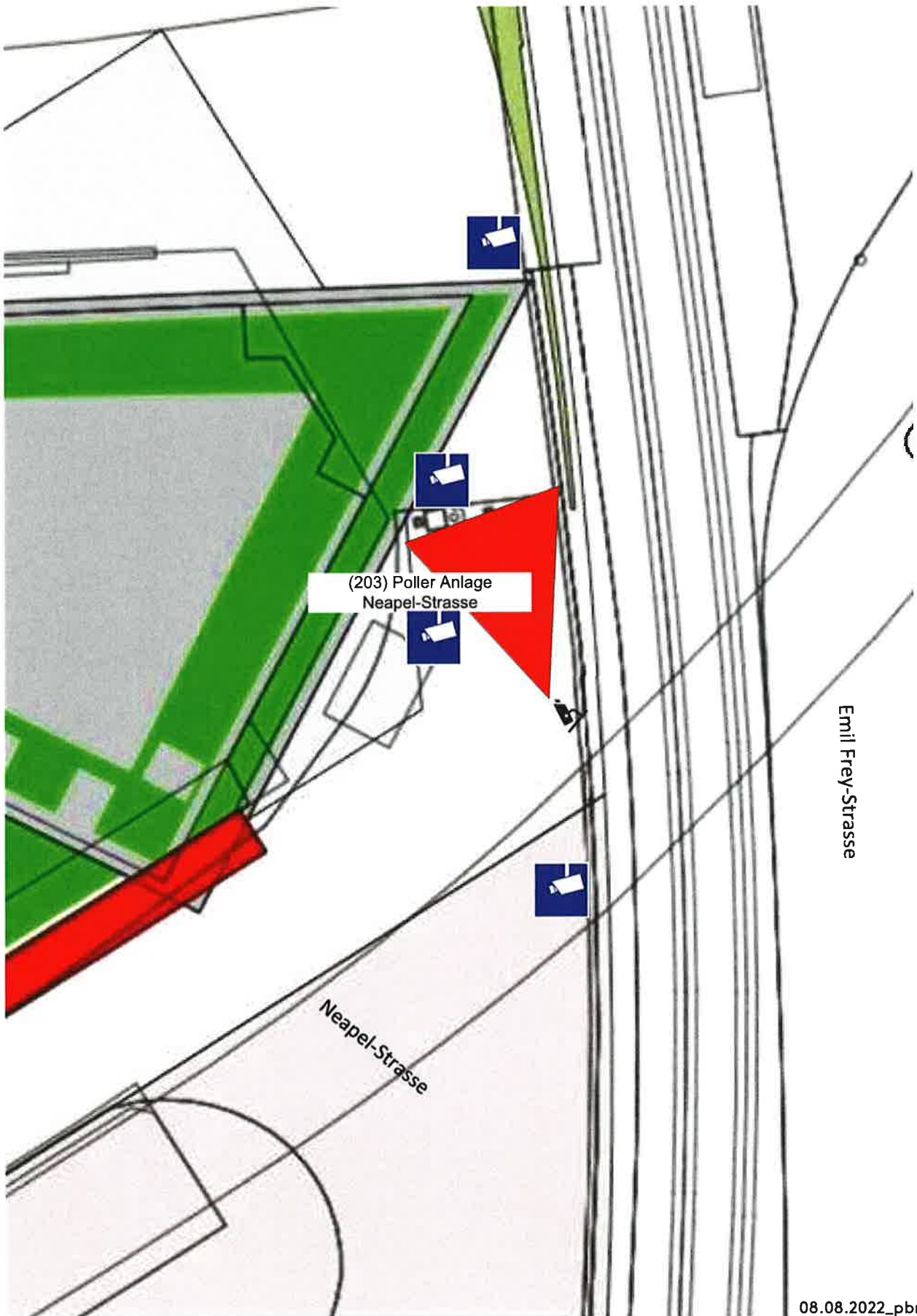
Übersicht Videokamera Dreispitz

12.2.2024/csc

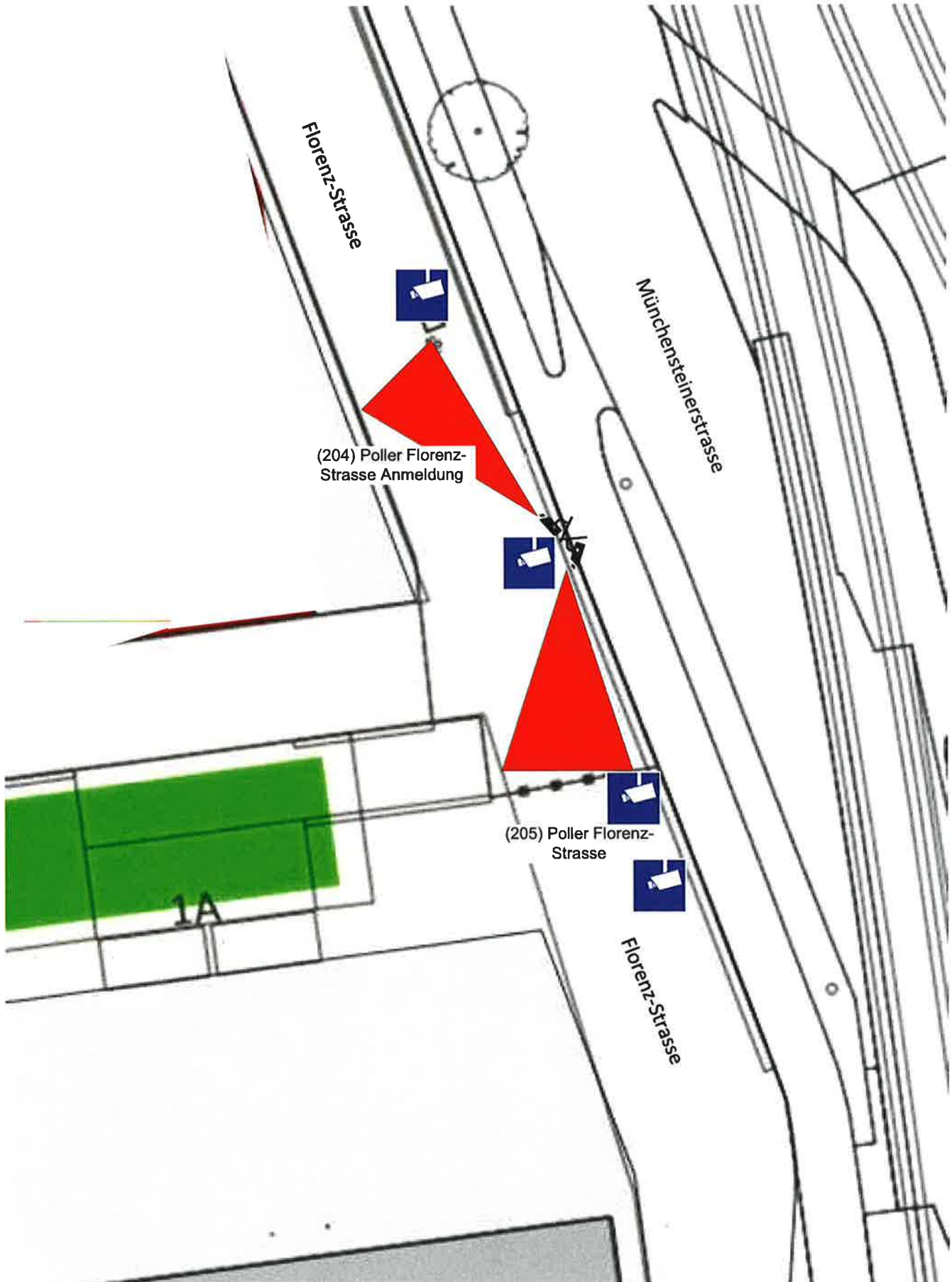
Anzahl	Kamera Nr.	Name Kamera / Objekt	Kanton	Server	Bemerkung
1	201	Parkhaus Ruchfeld Kasse 2	BL	Video Server 1	
1	221	Parkhaus Ruchfeld Einfahrt	BL	Video Server 2	
1	222	Parkhaus Ruchfeld Kasse 1	BL	Video Server 2	
1	223	Parkhaus Ruchfeld Ausfahrt	BL	Video Server 2	
1	202	Parkfläche Ruchfeld Einfahrt	BL	Video Server 1	
1	220	Parkfläche Ruchfeld Ausfahrt	BL	Video Server 2	
1	203	Poller Anlage Neapel-Strasse	BL	Video Server 1	
1	204	Poller Anlage Florenz-Strasse Anmeldung	BL	Video Server 1	
1	205	Poller Anlage Florenz-Strasse	BL	Video Server 1	
1	206	Poller Anlage Helsinki-Strasse	BL	Video Server 1	
1	226	Poller Anlage Oslo-Strasse	BL	Video Server 2	
1	209	Parkzone Bordeaux-Strasse Ausfahrt	BS	Video Server 1	Rückbau 2024, Aufhebung Bordeaux-Zone
1	208	Parkzone Bordeaux-Strasse Einfahrt	BS	Video Server 1	Rückbau 2024, Aufhebung Bordeaux-Zone
1	207	Parkzone Bordeaux-Strasse Kasse	BS	Video Server 1	Rückbau 2024, Aufhebung Bordeaux-Zone
1	224	LKW Terminal Einfahrt	BL	Video Server 2	
1	225	LKW Terminal Ausfahrt	BL	Video Server 2	
16		Total Videokameras ganzes Areal			

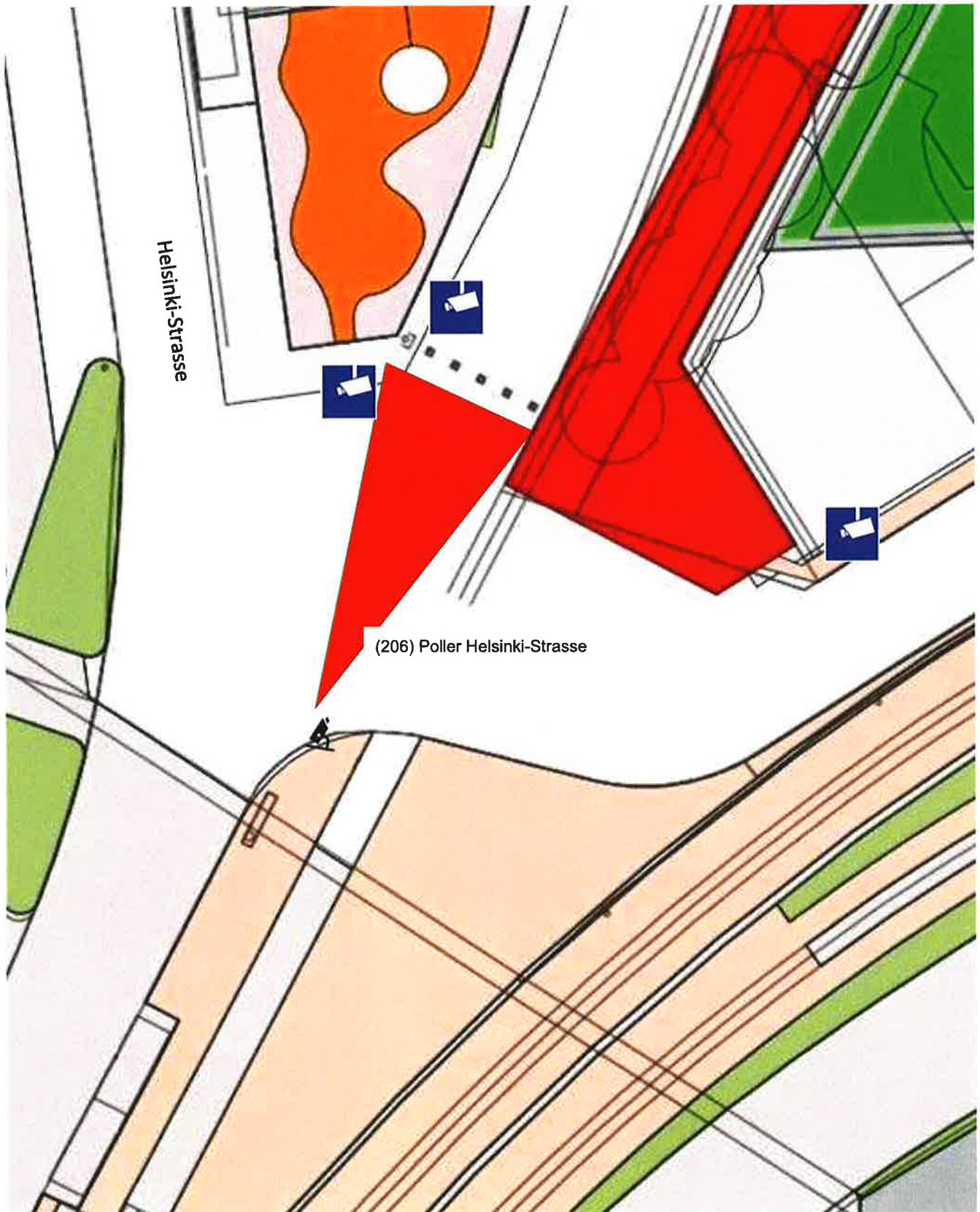


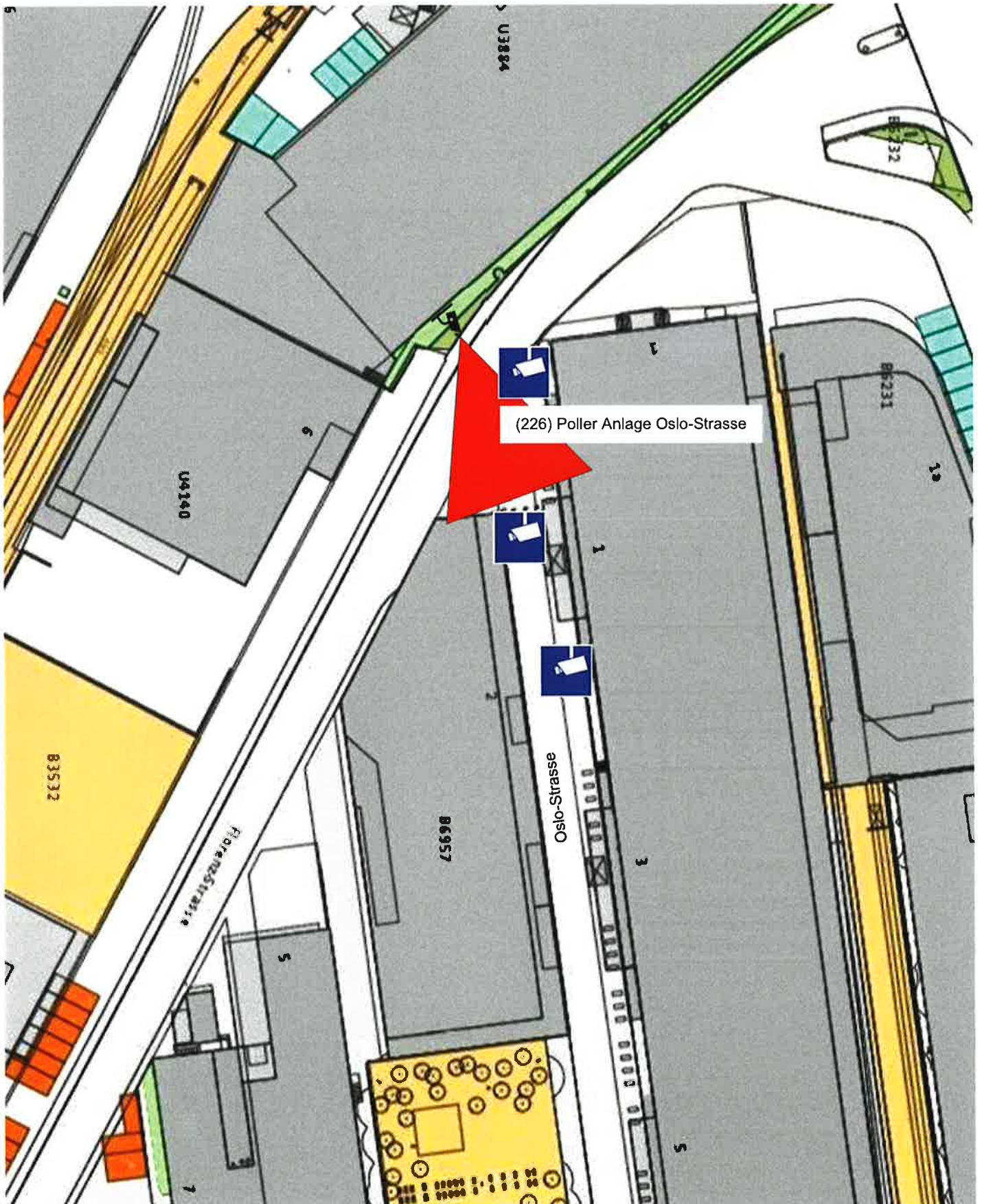
Poller Anlage Neapel-Strasse



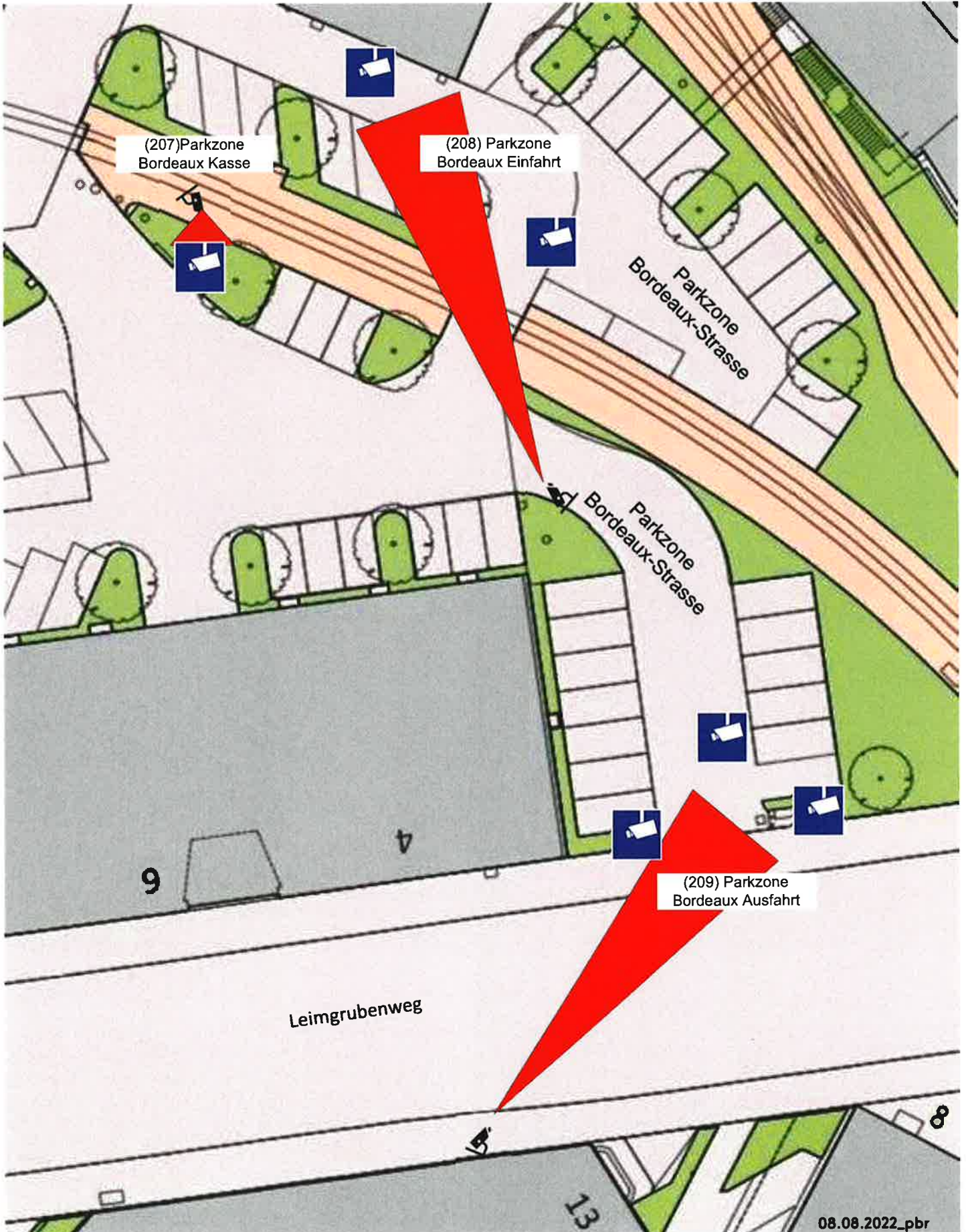
Poller Anlage Florenz-Strasse

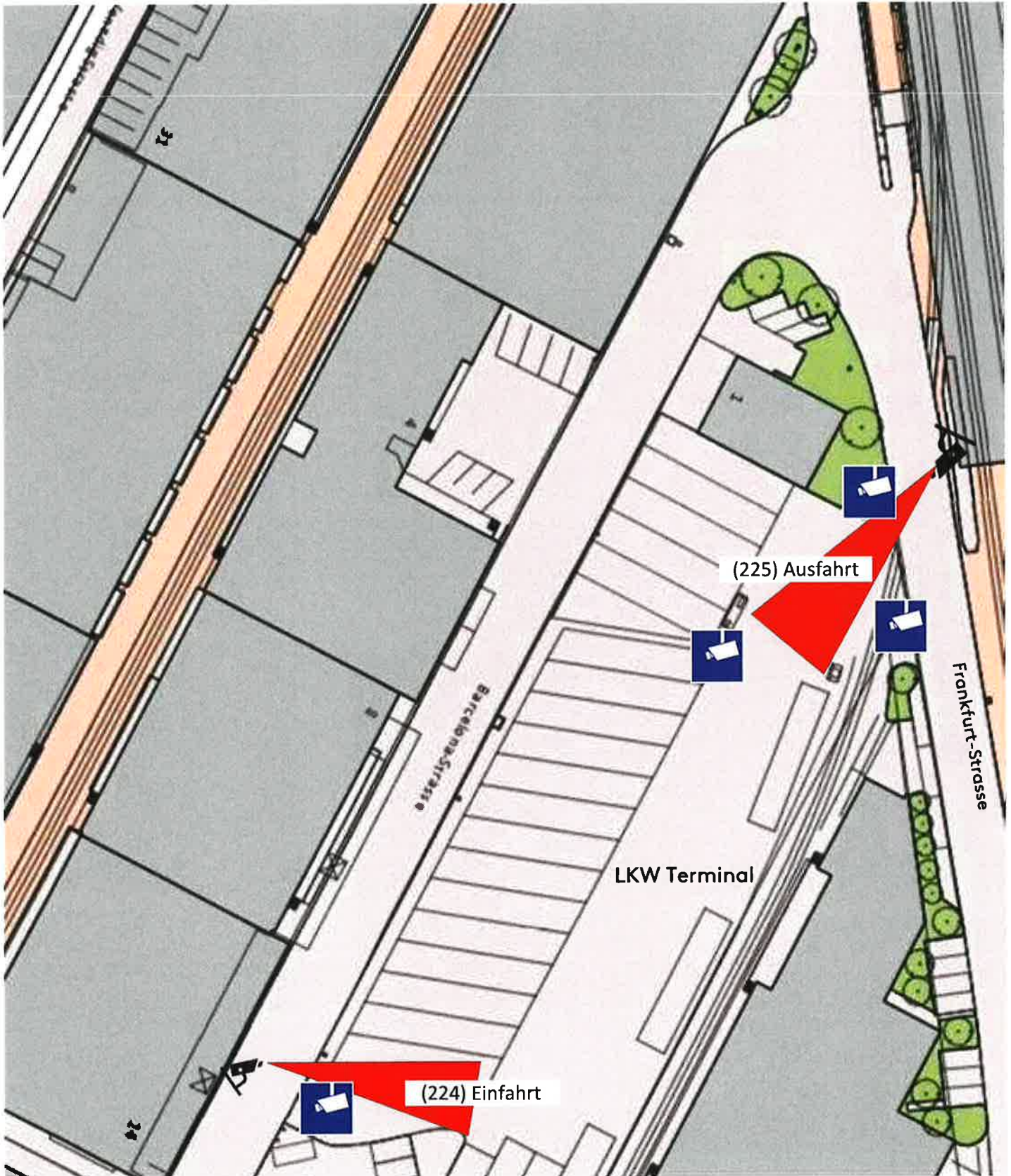






Parkzone
Bordeaux-Strasse





Übersicht Videokamera Dreispitz

12.2.2024/csc

Anzahl	Kamera Nr.	Name Kamera / Objekt	Kanton	Server	Bemerkung
1	201	Parkhaus Ruchfeld Kasse 2	BL	Video Server 1	
1	221	Parkhaus Ruchfeld Einfahrt	BL	Video Server 2	
1	222	Parkhaus Ruchfeld Kasse 1	BL	Video Server 2	
1	223	Parkhaus Ruchfeld Ausfahrt	BL	Video Server 2	
1	202	Parkfläche Ruchfeld Einfahrt	BL	Video Server 1	
1	220	Parkfläche Ruchfeld Ausfahrt	BL	Video Server 2	
1	203	Poller Anlage Neapel-Strasse	BL	Video Server 1	
1	204	Poller Anlage Florenz-Strasse Anmeldung	BL	Video Server 1	
1	205	Poller Anlage Florenz-Strasse	BL	Video Server 1	
1	206	Poller Anlage Helsinki-Strasse	BL	Video Server 1	
1	226	Poller Anlage Oslo-Strasse	BL	Video Server 2	
1	209	Parkzone Bordeaux-Strasse Ausfahrt	BS	Video Server 1	Rückbau 2024, Aufhebung Bordeaux-Zone
1	208	Parkzone Bordeaux-Strasse Einfahrt	BS	Video Server 1	Rückbau 2024, Aufhebung Bordeaux-Zone
1	207	Parkzone Bordeaux-Strasse Kasse	BS	Video Server 1	Rückbau 2024, Aufhebung Bordeaux-Zone
1	224	LKW Terminal Einfahrt	BL	Video Server 2	
1	225	LKW Terminal Ausfahrt	BL	Video Server 2	
16		Total Videokameras ganzes Areal			